Teilnahmebedingungen für den Endkunden „Aktionssparplan für Minderjährige.“

Jetzt neuen Wertpapier-Sparplan abschließen. Angebot gültig vom 20.07.2026 bis zum 31.12.2026.

Minderjährige erhalten nach Maßgabe folgender Teilnahmebedingungen bei Neuabschluss eines Wertpapier-Sparplans in ihrem Depot bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main („DekaBank“), der Sparkasse oder dem Sparkassen ComfortDepot des S Brokers (SCD-Depot) im Aktionszeitraum einmalig von der DekaBank eine Prämie im Wert von 50 Euro. Für diese deutschlandweite Aktion stellt die DekaBank insgesamt ein Budget in Höhe von 5 Mio. Euro bereit („Gesamtprämienvolumen“), dies entspricht 100.000 Neuabschlüssen von Wertpapier-Sparplänen für Minderjährige.

1. Veranstalter der Aktion

Veranstalter dieser Aktion ist die DekaBank in Kooperation mit den Sparkassen und der S Broker AG & Co. KG. Das Angebot erhalten Sie nur bei Ihrer teilnehmenden Sparkasse.

2. Prämienbegünstigte Abschlüsse

Prämienbegünstigt ist der Abschluss eines Wertpapier-Sparplans eines Minderjährigen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Aktion gilt für das DekaBank Depot (DBD) sowie Depots der Sparkassen und das SCD-Depot.

Für Depots der Sparkassen und für das SCD-Depot des S Brokers ist für eine Prämierung die Erteilung eines Freistellungsauftrages, der zum Zeitpunkt der Prämierung eine ausreichende Verrechnung zulässt oder die Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung erforderlich.

Nachfolgende Voraussetzungen gelten sowohl für das DBD als auch für Depots der Sparkassen und für das SCD-Depot des S Brokers.

- Während des **Aktionszeitraums** erfolgt der **Neuabschluss** eines **Wertpapier-Sparplans** in einem Depot einer **minderjährigen natürlichen Person** mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des **Wertpapier-Sparplans (d. h. der Erfassung des Wertpapier-Sparplans in den Systemen der teilnehmenden Institute)** das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der **Aktionszeitraum** beginnt am 20. Juli 2026 und endet, sobald das Gesamtprämienvolumen ausgeschöpft ist, spätestens jedoch am 31. Dezember 2026. Maßgeblich ist das Datum des Abschlusses des Wertpapier-Sparplans.
- Der Wertpapier-Sparplan wird **unbefristet** geschlossen und sieht eine **monatliche Mindestsparrate von 25 Euro** vor.
- Die Prämiengewährung ist auf den Abschluss des **ersten unbefristeten** Wertpapier-Sparplans je Depot eines Minderjährigen begrenzt. Bei im Depot bereits vorhandenen befristeten oder unbefristeten Wertpapiersparplänen ist eine Prämierung ausgeschlossen.
- Werden im Aktionszeitraum mehrere Wertpapier-Sparpläne neu geschlossen, wird die Prämie nur für den **zeitlich zuerst abgeschlossenen** prämienbegünstigten Wertpapier-Sparplan gewährt.
- **Prämienbegünstigt** sind ausschließlich Wertpapier-Sparpläne für ansparplanfähige Wertpapiere von Deka Investmentfonds, Deka ETFs sowie Kooperationspartnerfonds der DekaBank gemäß der Fondsliste, welche Sie unter folgendem Link finden: www.deka.de/privatkunden/praemienaktion-minderjaehrige
- Der Wertpapier-Sparplan wird in den **ersten drei Monaten** nach Abschluss des Wertpapier-Sparplans **mit mindestens 25 Euro pro Monat und ohne Aussetzung oder Unterbrechung bespart.** Bis zur Gewährung der Prämie darf der Wertpapier-Sparplan weder gekündigt noch befristet worden sein.
- Der Eingang der ersten Sparrate muss spätestens im Folgemonat auf den Abschluss des Sparplans erfolgen.
- Die Fondsanteile und/oder Bruchteile von Fondsanteilen, die mit dem Wertpapier-Sparplan bespart werden, werden in einem **Depot des Minderjährigen verwahrt.** Bis zur Gewährung der Prämie darf das Depot nicht gekündigt worden sein.

3. Gewährung der Prämie

Die Prämie wird zum Ausgabepreis (d. h. einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags) in Deka Investmentfonds sowie Kooperationspartnerfonds der DekaBank und zum Ausführungskurs/Kaufpreis in Deka ETF, jeweils abzüglich möglicher anfallender Steuern, in Fondsanteilen und/oder Bruchteilen von Fondsanteilen des Fonds angelegt, welcher Gegenstand des neuen Wertpapier-Sparplans ist. Die mit der Prämie erworbenen Fondsanteile werden in das Depot des Minderjährigen eingebucht, in welchem der Wertpapier-Sparplan geführt wird.

Teilnahmebedingungen für den Endkunden „Aktionssparplan für Minderjährige.“

4. Ende der Aktion; Ausschlussgründe, Rechtsweg ausgeschlossen

Die Aktion wird durch die DekaBank beendet, wenn das für die Aktion bereitgestellte Gesamtprämienvolumen (dies entspricht 100.000 Neuabschlüssen) ausgeschöpft ist. Sie endet jedoch spätestens am 31. Dezember 2026.

Die DekaBank behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden, zu verlängern oder zu ändern. Die DekaBank wird von diesem Recht nur bei begründeten Umständen Gebrauch machen, wie z. B. Störungen der Aktion durch höhere Gewalt, rechtliche Gründe, technische Gründe oder Manipulationen durch Dritte.

Die DekaBank hat das Recht die Gewährung der Prämie auszuschließen, wenn der Erwerb von Fondsanteilen und/oder Bruchteilen von Fondsanteilen des Fonds, welcher Gegenstand des neuen Wertpapier-Sparplans ist, aus Gründen, die die DekaBank nicht zu vertreten hat, binnen vier Monaten ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der Prämienvoraussetzungen nicht möglich ist (beispielsweise im Fall einer Fondsschließung).

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Prämiengewährung besteht nicht. Eine Barauszahlung, eine Übertragung oder ein Umtausch der Prämie ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Weitere Hinweise

a) Kosten und Gebühren

Die Konditionen für die Sparplanausführung (bspw. Depotgebühren, Transaktionskosten) richten sich nach dem jeweiligen Depotmodell des Depots des Minderjährigen und dem vereinbarten Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Prämie in Deka Investmentfonds sowie Kooperationspartnerfonds der DekaBank wird zum Ausgabepreis (d. h. einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags) bzw. die Prämie in Deka ETF wird zum Ausführungskurs/Kaufpreis angelegt.

b) Steuerliche Hinweise

Die Prämie ist zum Zeitpunkt der Gewährung kapitalertragsteuerpflichtig.

Es besteht die Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung.

Im Depot der Sparkassen und dem SCD-Depot des S Brokers ist allerdings die Erteilung eines Freistellungsauftrages, der zum Zeitpunkt der Prämierung eine ausreichende Verrechnung zulässt, oder die Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung zwingende Voraussetzung für eine Prämierung.

Die mit der Prämie erworbenen Fondsanteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsausschüttungen, Vorabpauschalen und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Fondsanteile aus den regelmäßigen Sparraten gelten (Hinweis gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Juni 2026).

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der Kundinnen und Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterliegen.

c) Risiken

Die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern enthalten nur eine Beschreibung der vorliegenden Aktion. Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu den Chancen und Risiken der prämienbegünstigten Wertpapiere entnehmen Sie bitte den bei Abschluss des Wertpapier-Sparplans zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Jede Finanzanlage in Wertpapiere ist mit Risiken verbunden. Kapitalmarktbedingte Wertschwankungen und daraus resultierende Wertverluste bis hin zum Totalverlust können nicht ausgeschlossen werden. Weitere Informationen und Risikohinweise enthalten die „Basisinformationen für Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.

Diese Unterlage/Inhalte wurden zu Werbezwecken erstellt. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds bzw. von ETFs der Deka Investment GmbH sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de bzw. für ETFs bei der Deka Investment GmbH, Lyoner Str. 13, 60528 Frankfurt und unter www.deka-etf.de erhalten. Bitte lesen Sie diese, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Stand: Juni 2026